

Art. 8 a Obligatorische Einstufung in der Kommunikationskompetenz

Ausländerinnen und Ausländer, welche die Einreichung eines Einbürgerungsgesuches beabsichtigen, haben die Einstufung in ihrer Kommunikationskompetenz in der deutschen Sprache aktuell nachzuweisen. Das Niveau A2a im mittleren Bereich muss bei den Fertigkeiten „Sprechen und Hören“ erreicht werden. Der Test ist grundsätzlich obligatorisch. Von dieser Verpflichtung sind Ausländerinnen und Ausländer befreit welche

- a) die ganze Volksschule in der deutschen Schweiz besucht haben
- b) fünf Jahre der Volksschule in der deutschen Schweiz besucht und anschliessend eine mindestens 2-jährige Ausbildung absolviert haben
- c) ein Deutschzertifikat mit einem Niveau von mindestens **A2** vorweisen.¹

Auf begründetes Gesuch hin kann die Geschäftsstelle Bürgerrechtswesen weitere Ausnahmen bewilligen.

Die Einstufung ist durch ein in der Sprachvermittlung zertifiziertes Unternehmen (ECAP, Migros-Clubschule, Bénédict usw.) nachzuweisen. Die Ausländerinnen und Ausländer sind selber für die Beschaffung verantwortlich und tragen die Kosten. Das Erreichen der Norm ist in denjenigen Fällen, in denen der Nachweis obligatorisch ist, Voraussetzung für die Entgegennahme des Einbürgerungsgesuches.

Niveaubeschreibung der Stufe A2b bzw. A2.1 (vollendet) nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)

Sprechen

Kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, versteht aber normalerweise nicht genug, um das Gespräch in Gang zu halten.

Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch um Informationen und vertraute Themen und Tätigkeiten geht (z.B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, Wohnung, Schule Freizeitaktivitäten und nähere Umgebung)

Kann einfache Fragen zur Person und zum Arbeitsplatz stellen und beantworten.

Kann einfache arbeitsplatzbezogene Informationen erfragen und auf diese reagieren.

Kann kurze Absprachen bezüglich Treffpunkt, Datum und Uhrzeit treffen und z.B. eine Kurzreise planen.

Kann KollegInnen/ KundInnen begrüßen bzw, sich von ihnen verabschieden und einfache Höflichkeitsformeln austauschen, z.B. übliche Reaktionen auf Einladungen, Entschuldigungen.

Zusammenhängend sprechen

Kann mit einer einfachen Reihe von Sätzen und mit einfachen Redemitteln, z.B. die Familie, andere Leute, die Herkunft, die Wohnsituation, die Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Verstehen (Hören)

Kann einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen, wenn es um für sie/ihn wichtige Dinge aus der eigenen Lebensumwelt geht, z.B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, zum Einkaufen, zur Arbeit, zur Freizeit und näheren Umgebung.

Kann das Wesentliche von sehr kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.